



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Udo Theodor Hemmelgarn
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 19. November 2020

BETREFF **Schriftliche Frage Monat November 2020**

HIER Arbeitsnummer 11/195

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

sehr geehrter Herr Kollege Hemmelgarn,
auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung


Stephan Mayer

Schriftliche Frage des Abgeordneten Udo Theodor Hemmelgarn
vom 12. November 2020
(Monat November 2020, Arbeits-Nr. 11/195)

Frage

Wie unterstützt die Bundesregierung die Initiative des Staatspräsidenten Frankreichs Emmanuel Macron, der zur Terrorbekämpfung Schengen reformieren und unerlaubte Einreisen in die EU erschweren will (www.welt.de/politik/deutschland/article219601428/Terror-Auch-Folge-fahrlaessigen-Umgangs-mit-Illegaler-Migration.html?cid=socialmedia.facebook.shared.web&fbclid=IwAR310TEPyM8S1dS1EMtnX9gzCiBy4G14Ylv02qSfQNEdpBDbTVGEv6yr4Yc), und welche Bedeutung kommt nach Auffassung der Bundesregierung die Höhe der insgesamt gewährten Sozialleistungen für abgelehnte Asylbewerber inklusive etwaiger Integrationsleistungen bzgl. der Sog- oder Abschreckungswirkung bei der Wanderung illegal eingereister Personen aus den Herkunftsländern der in Europa in Erscheinung getretenen Attentäter zu?

Antwort

Für die Bundesregierung ist der Kampf gegen den Terrorismus von zentraler Bedeutung. Dazu bedarf es gemeinsamer Anstrengungen mit unseren Partnern in der Europäischen Union, da der Terrorismus grenzüberschreitend agiert. Die Innenminister der Europäischen Union haben im Zuge ihrer Videokonferenz am 13. November 2020 eine Gemeinsame Erklärung zur Stärkung der europäischen Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung angenommen. Der Schengener Grenzkodex weist die Entscheidung zur anlassbezogenen temporären Wiedereinführung der Binnengrenzkontrollen primär den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu, da die nationalen Regierungen die Sicherheitslage adäquat einschätzen können. Überdies können die Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach Maßgabe des Artikels 23 des Schengener Grenzkodexes stichprobenartige Polizeikontrollen nach Maßgabe nationalen Rechts auch im Bereich der Binnengrenzen vornehmen. Davon machen die Bundespolizei und die Polizeien der Länder seit Jahren erfolgreich Gebrauch.

Um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Polizeibehörden zu verbessern, setzt sich die Bundesregierung für eine Vertiefung der Europäischen Polizeipartnerschaft ein.

Um Reisebewegungen über die Außengrenzen des Schengen-Raums besser erfassen zu können, unterstützt die Bundesregierung eine zügige Umsetzung des geplanten Entry-Exit-Systems.

Außerdem treibt die Bundesregierung im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft mit Nachdruck den Abschluss einer Verordnung zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte voran. Dadurch sollen Anbieter dazu verpflichtet werden können, terroristische Inhalte binnen einer Stunde nach Erhalt einer behördlichen Entfernungsanordnung zu entfernen bzw. den Zugang zu diesen Inhalten zu sperren.

Die konkreten Vorschläge der französischen Regierung für eine Reform des Schengenraums bleiben abzuwarten.

Hinsichtlich der Frage bezüglich etwaiger Auswirkung von gewährten Sozialleistungen auf Migrationsverhalten wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/17760 vom 10. März 2020, verwiesen.